

**Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion:
«Anpassung der Energiegesetzgebung an die neuen Umweltbedingungen»**

Unsere Umweltbedingungen verändern sich. Einerseits produzieren Fotovoltaikanlagen insbesondere in den Sommermonaten zeitweise mehr Strom, als das Energiesystem aufnehmen kann. Andererseits nehmen extreme Hitzeperioden zu. In Schulen, Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie Verwaltungsgebäuden wird deshalb der Bedarf an wirksamer Kühlung künftig deutlich steigen.

Die heutige Energiegesetzgebung basiert im Wesentlichen auf den MuKE 2014. Die überarbeiteten MuKE 2025 sind bisher noch nicht in die kantonale Gesetzgebung eingeflossen. Doch auch diese tragen den veränderten Rahmenbedingungen nur teilweise Rechnung.

Heute ist die Bewilligung von Kühlanlagen mit verschiedenen Auflagen verbunden. Bei Neubauten lassen sich diese in der Regel gut erfüllen. Bei bestehenden Gebäuden ist dies hingegen oft schwierig oder kaum möglich. Ein Beispiel ist die geforderte automatische Beschattung, die insbesondere bei älteren öffentlichen Gebäuden nur mit unverhältnismässigem Aufwand nachgerüstet werden kann. Gleichzeitig sind moderne Kühlanlagen heute deutlich energieeffizienter als früher. Gerade während der sommerlichen Hitzeperioden steht zudem ausreichend Solarstrom zur Verfügung. Dieser kann aufgrund von Netzengpässen teilweise gar nicht vollständig genutzt werden. Wenn die Einspeiseleistung ins Netz auf 70 Prozent der installierten Fotovoltaikleistung begrenzt werden muss, besteht ein erhebliches Potenzial für die direkte Nutzung des Solarstroms zur Kühlung.

Andere Kantone berücksichtigen diese Zusammenhänge bereits. Im Kanton Schwyz können beispielsweise Kühlanlagen bewilligt werden, wenn eine eigene Fotovoltaikanlage vorhanden ist, welche die Kühlanlage mit Strom versorgen kann. Auch ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch kann dort zur Erfüllung der Vorgaben zur Eigenstromerzeugung beitragen.

Angesichts der zunehmenden Hitzebelastung und gleichzeitig zunehmender Solarstromproduktion stellt sich die Frage, ob die heutigen Vorgaben noch zeitgemäss und verhältnismässig sind. Es braucht Lösungen, die den Gesundheitsschutz ermöglichen, den vorhandenen Solarstrom sinnvoll nutzen und gleichzeitig unnötige bürokratische Hürden vermeiden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Frage:

Ist die Regierung bereit, die Energieverordnung zeitnah so anzupassen, dass unter Berücksichtigung der vorhandenen Fotovoltaikproduktion moderne und energieeffiziente Kühlanlagen einfacher und unbürokratisch bewilligt werden können?»

14. September 2026

Die Mitte-EVP-Fraktion